

**Bekanntmachung
der Feststellung der UVP-Pflicht nach § 5 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die AMA Marina Schleiterrassen GmbH, Gut Uhlenhorst 7, 24229 Dänischenhagen, hat bei mir als Verkehrsbehörde einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung eines Sportboothafens mit 125 Liegeplätzen gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 1 Landeswassergesetz (LWG) i. V. m. § 96 LWG gestellt. Der Standort des Vorhabens befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 74 der Stadt Kappeln.

Nach § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 13.12 der Anlage 1 UVPG ist für dieses Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Die Vorprüfung der eingereichten Unterlagen nach den Prüfvorgaben des UVPG hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da bei dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG ist die Feststellung der Öffentlichkeit bekanntzumachen. Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG genannten Schutzkriterien. Erhebliche Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter sind unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten nicht erkennbar. Es werden vom Vorhabenträger Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von nachteiligen Umweltauswirkungen getroffen.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Eine Einsichtnahme in die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen ist beim Fachdienst Umwelt des Kreises Schleswig-Flensburg, Flensburger Straße 7, 24837 Schleswig, auf Antrag möglich.

Az.: 661.8.07.01-5/15

Schleswig, 08. März 2022

Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
Umweltverwaltung

Im Auftrag

gez. Frennesen
Frennesen